

Die Arbeitsgruppe Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof sowie der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss haben sich im Jahr 2004 und 2005 mehrfach mit Möglichkeiten zur Veränderung und Optimierung des Winterdienstes befasst. Auf der Grundlage des Standes der politischen Beratung hat die Verwaltung eine Zusammenstellung der Straßen erstellt, bei denen die Reinigungspflicht für den Winterdienst auf die Anlieger übertragen ist.

Getrennt ausgewiesen sind darin die Straßen, bei denen nach Überprüfung die technische Möglichkeit besteht, diese Straßen wieder in den Winterdienst der Stadt zu übernehmen.

Die wieder in den Winterdienst der Stadt zu übernehmenden Straßen sind dem Anhang A zu entnehmen.